

Richtlinien zur Förderung für Erdgasfahrzeuge der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

1. Art der Förderung:

➤ **Tankgutschein im Wert von 550 € Erdgas**

Nur für Fahrzeughalter mit Wohnsitz im Grundversorgungsgebiet der SWLB. Das Tankguthaben ist ausschließlich für die Erdgaszapfanlage der SWLB (Schwieberdinger Straße 133, Ludwigsburg) gültig.

2. Das Grundversorgungsgebiet der SWLB ist Ludwigsburg, Kornwestheim, Möglingen, Markgröningen, Asperg, Tamm und Marbach.
3. Die Tankvorgänge sind an der Stationskasse bar, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte zu bezahlen. Der Fahrzeughalter legt die Belege vierteljährlich gesammelt der SWLB als Nachweis vor. Der Fahrzeughalter erhält daraufhin die Rechnungsbeträge bis zum Erreichen des oben genannten Tankguthabens von der SWLB rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt per Überweisung auf die vom Fahrzeughalter im Antragsformular zu benennende Bankverbindung.
4. Die Förderung mit einem Tankgutschein von 550 € ist nur bei Erdgasneufahrzeugen möglich, die nicht älter als 1 Jahr sind. Maßgebend ist das Datum der Erstzulassung.
5. Wird das Fahrzeug innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung der Förderung von dem Antragsteller verkauft, so verpflichtet sich der Antragsteller, die SWLB hierüber zu informieren. Die SWLB behalten sich in diesem Fall vor, die Förderung teilweise zurückzufordern.
5. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass auf dem geförderten Erdgasfahrzeug an sichtbarer Stelle ein Erdgasfahrzeug-Label nach Vorgabe der SWLB angebracht wird und dort für mindestens 2 Jahren verbleibt.

Für Schäden durch die Beklebung übernehmen die SWLB keine Haftung. Hiervon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden durch die SWLB oder deren Beauftragten.
6. Vorführfahrzeuge (z.B. von Autohäusern) können nicht gefördert werden.
7. Dem Förderantrag sind eine Kopie des Kaufvertrags sowie eine Kopie des Fahrzeugbriefes beizufügen.

8. Der Antragsteller ist Eigentümer des zu fördernden Fahrzeuges.
10. Die Förderung wird nach Prüfung der Angaben durch Mitarbeiter der SWLB bewilligt.
11. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Vertrieb Telefon 07141 910-2329 gerne zur Verfügung.